

Änderungen der Allgemeinen Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt (Brokser Heiratsmarkt)

Artikel 1

Die allgemeine Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt („Brokser Heiratsmarkt“) in der Fassung vom 20.01.2009 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Standmiete wird nach Art des Geschäftes, der Frontlänge, der beanspruchten Fläche (qm), dem Durchmesser, der Verkaufsfront oder einem Festpreis für bestimmte Geschäfte erhoben.

Die Grundstandmiete beträgt für alle Markttag:

1.) Kinderkarussells	
Mindestgebühr bis 7 m Frontlänge	150,00 €
7 m Frontlänge	3,85 €/m ²
8 m Frontlänge	3,30 €/m ²
9 m Frontlänge	2,75 €/m ²
10 m Frontlänge	2,55 €/m ²
11 m Frontlänge	2,30 €/m ²
12 m Frontlänge	2,10 €/m ²
über 12 m Frontlänge	1,90 €/m ²
2.) Fahrgeschäfte (u.a. Riesenrad, Rundfahrgeschäfte)	3,50 €/m ²
3.) Achterbahnen u.ä. Spezial-/Hochbahnen	2,20 €/m ²
4.) Autoskooter u.ä.	3,50 €/m ²
5.) Geisterbahnen	3,30 €/m ²
6.) Schau-/ Laufgeschäfte	3,80 €/m ²
7.) Schaukeln	3,00 €/m ²
8.) Kinderskooter u.ä.	2,45 €/m ²
9.) Kinderachtschleifen u.ä.	
je m ² bis 5 m Tiefe	3,50 €/m ²
für jeden weiteren m ² über 5 m Tiefe	1,75 €/m ²
10.) Verkehrskindergärten u.ä.	
je m ² bis 15 m Tiefe	1,75 €/m ²
für jeden weiteren m ² über 15 m Tiefe	0,90 €/m ²
11.) Ponyreiten	1,85 €/m ²
12.) Kinderschaukeln	2,25 €/m ²
13.) Kasperl	1,80 €/m ²
14.) Verlosung, Greifer, Automaten je lfdm. Front	31,00 €
15.) Schießhallen, Ballwerfen, Pfeilwerfen als Frontgeschäft je lfdm. Front	22,50 €
16.) allgemeiner Verkauf	22,70 €

17.) Eis-, Nuss-/ Süßigkeitengeschäfte u.ä.	22,50 €
18.) Bäckereien	22,50 €
19.) Crêpes u.ä	28,60 €
20.) Spezialverkauf je lfdm. Front	30,30 €
21.) Verkaufsgeschäfte mit mehr als 3m Tiefe	4,70 €/m ²
22.) Imbiss, Wurststände, Fischverkauf u.ä. je lfdm. Front/ Verkaufsfront	37,40 €
22.1) Aufschlag für Verkauf von alkoholischen Getränken	90,00 €
alkoholfreien Getränken	45,00 €
23.) Schankpavillon je nach Lage für 5 Markttag Grundpreis für Ausschank allgemein	600,00 €
Aufpreis mittlere Lage	7,70 €/m ²
Aufpreis gute Lage	8,80 €/m ²
24.) Cocktailbars	510,00 €
25.) Tanz- und Kaffeezelte	4,80 €/ m ²
26.) Freiflächen	4,70 €/m ²
27.) Ausstellung auf dem Freigelände	
bis 100 m ²	5,00 €/m ²
100 – 250 m ²	4,80 €/m ²
über 250 m ²	4,60 €/m ²
28.) Ausstellung neben den Gewerbezelten	
bis 50 m ² Gesamtfläche	6,50 €/m ²
50 - 100 m ² Gesamtfläche	6,00 €/m ²
über 100 m ² Gesamtfläche	5,60 €/m ²
29.) Ausstellung in den Gewerbezelten	27,50 €/m ²
30.) Ausstellung im Schaufenster der Gemeinden	27,50 €/m ²

Für allgemeine Verkaufsstände, Imbiss- und Ausschankwagen auf dem Pferdemarkt gilt folgende Regelung:

a) allgemeiner Verkauf	16,50 €/lfdm
b) Imbiss	275,00 €
c) Ausschank	440,00 €

Für Eckplätze am Denkmal wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % der zu zahlenden Standmiete erhoben. Die Mindeststandmiete für alle Markttag beträgt 100,00 €.

Zu der nach oben genannten Positionen errechneten Grundstandmiete wird ein Zuschlag in Höhe von 15% für die Durchführung von Werbemaßnahmen erhoben.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die geänderte Allgemeine Regelung über die Erhebung von Standmieten für den Bartholomäusmarkt ("Brokser Heiratsmarkt") tritt am 09.02.2011 in Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 09.02.2011

Der Gemeindedirektor

(Horst Wiesch)